

# Bürgerinformation Hochwasser



---

## Bürgerinformation Hochwasser

Hochwässer sind natürliche Ereignisse des Wasserkreislaufes. Es hat sie zu allen Zeiten auf der Erde gegeben. Sie haben als natürliche Ursache kurzzeitige extreme Niederschläge (sogenannte Starkregen), Dauerregen und Schneeschmelze. Als künstliche Ursachen treten dann Flussbegradigungen, Einengung des Überschwemmungsraumes, Bodenversiegelung und andere Veränderungen im Gewässernetz hinzu. Darüber hinaus spielen die Art der Vegetation und die Speicherkapazität der Böden eine Rolle. Außerdem ist davon auszugehen, dass Klimaveränderungen (steigende Temperaturen, mehr Extremwetterereignisse) die Hochwasserproblematik weiter verschärfen werden.

Hochwässer in Mittelgebirgslagen, wie bei uns in Arnsherg, unterscheiden sich von denen im Tiefland. Durch Starkregenereignisse oder Schneeschmelze gepaart mit Regen, kann es sehr schnell zu einem Anstieg der Bäche und Flüsse kommen. Die Vorwarnzeit ist entsprechend kurz und damit der Zeitraum, in dem man Vorkehrungen treffen kann.

Viele Bürgerinnen und Bürger mussten dies bei den beiden katastrophalen Unwettern am 8./9. und 21./22. August 2007 leidvoll erleben.

Die Folge von ansteigendem Hochwasser ist in der Regel auch ein Anstieg des Grundwasserspiegels, der ebenfalls zu Schäden führen kann.

Wer ein starkes Hochwasser noch nicht selbst erlebt hat, kann die Folgen, die Gewalt des Wassers und die Schäden nur selten richtig einschätzen. Lange Zeiten ohne Hochwasser lassen die Gefährdungen in den Hintergrund treten, getreu dem Motto: „wird schon nicht so schlimm“ – eine gefährliche Einschätzung! Im Übrigen entsprach das Hochwasser der Ruhr am 22. August 2007 einem 15-jährigen Ereignis, also weit weg von einem 100-jährigen.



Foto: Das Ruhr-Hochwasser an der Marienbrücke in Arnsherg am 22.08.2007

---

---

Den Gefahren können wir begegnen und öffentlich, wie auch privat, Schäden minimieren auf folgenden Gebieten:

- Sicherung und Rückgewinnung von natürlichen Überschwemmungsflächen
- Risikovorsorge in überflutungsgefährdeten Bereichen (privat und öffentlich)
- Rückhaltung des Wassers in der Fläche des Einzugsgebietes
- möglichst wenig versiegelte Fläche
- Nutzung bzw. Versickerung des Regenwassers (dort wo es möglich ist).

Hier ist schon Vieles getan worden.

### Überschwemmungsgebiete

Zum Schutz der Bevölkerung und Erhalt hochwasserwirksamer Freiräume sind Überschwemmungsgebiete an den Flüssen (auch Ruhr und Möhne) ausgewiesen worden.

Für die Überschwemmungsgebiete gelten generell folgende **Verbote**:

- Erhöhung oder Vertiefung der Erdoberfläche, z.B. Aufschüttungen oder Ablagerungen
- Errichtung, Veränderung von Anlagen, z.B. Gebäude, Garagen, Silos, Mauern usw.
- Lagerung oder Ablagerung von Stoffen, z.B. Rohstoffe, Holz, Öl, Abfälle usw.
- Ölheizungsanlagen müssen hochwassersicher errichtet bzw. nachgerüstet werden.

### Die Situation in Arnsberg

- **Nach einer Berechnung des Landes NRW entsteht auf Arnsberger Stadtgebiet und damit auf 10 Prozent der Gesamtlänge der Ruhr bei einem 100-jährigen Hochwasser (HQ 100) die Hälfte des Schadens, der im gesamten Verlauf der Ruhr auftritt!**
- Bei einem HQ 100 ist mit Schäden in Höhe von mehr als 15 Mio. € zu rechnen.
- Die erforderliche Investitionen für Hochwasser-Schutzmaßnahmen belaufen sich auf über 4 Millionen Euro (Kosten/Nutzenverhältnis: 1:3,4)



Foto: Schäden nach dem Unwetter am 8./9. August 2007 in Uentrop

---

---

## **In Arnsberg bereits durchgeführte Maßnahmen**

Der Hochwasserschutz ist planerisch bei der Erstellung eines gesamträumlichen Entwicklungskonzeptes (STEP) und der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplan vorrangig berücksichtigt worden. Das heißt, im Rahmen der Bauleitplanung werden die Erfordernisse des Hochwasserschutzes heute stärker als bislang beachtet.

Die Planungen sehen die Möglichkeiten eines kombinierten Hochwasserschutzes vor. Begonnen wird im Bereich Marienbrücke bis Viadukt in Arnsberg, entsprechend den auftretenden Schadenspotentialen und den örtlichen Gegebenheiten (Prioritätenliste). Darüberhinaus werden Planungen für kleinere Gewässer im Stadtgebiet erarbeitet, die in diesen Bereichen vor Hochwasser durch Starkregenereignisse schützen sollen.

Die Intervalle der Gewässerkontrollen sind auf 4 x pro Jahr verdoppelt worden.

Die Renaturierungsmaßnahmen an der Ruhr in Arnsberg haben neben den gewässerökologischen Verbesserungen auch zu einer Entlastung im Hochwasserfall geführt. Sie werden in den kommenden Jahren weitergeführt, soweit das Land Förderzusagen erteilt.

Um im Fall eines großen Hochwassers vorbereitet zu sein, wurde eine Hochwasser-Gefahrenkarte erstellt, die den Schutz relevanter Punkte und das Vorgehen der Hilfsorganisationen beschreibt.

## **Woher weiß ich, wann ich gefährdet bin?**

Zu jeder Zeit, insbesondere im Vorfeld von Hochwasserereignissen können über das Internet die aktuellen Pegelstände in Arnsberg an den Messstellen Oeventrop und Neheim abgefragt werden (<http://www.stua-ha.nrw.de/umwelt/wasser/hochwasserschutz/hochwasserwarndienst.htm>).

Bei großen Hochwasserereignissen wird die Bevölkerung über Radio, Presse und auch durch Lautsprecherdurchsagen informiert.

Ob Ihr Grundstück in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet liegt, erfahren Sie auch über das Internet im Rahmen des Hochwasseraktionsplanes Ruhr ([www.arnsberg.de/umwelt](http://www.arnsberg.de/umwelt)).

Weitere Informationen erhalten Sie beim Umweltbüro der Stadt Arnsberg. Rufen Sie bitte unser Umwelttelefon 201 1800 an.

## **Haftung bei Überschwemmungen**

Grundsätzlich haften weder das Land noch die Gemeinde für Überschwemmungsschäden. Bewohner überschwemmungsgefährdeter Gebiete haben sich selbst vor den Folgen und Auswirkungen des Hochwassers zu schützen.

Dies regelt auch § 31 Abs. 2 Hochwasserschutzgesetz: „Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwassergefahren und zur Schadensminderung zu treffen. Insbesondere ist die Nutzung von Grundstücken den möglichen Gefährdungen von Mensch, Umwelt oder Sachwerten durch Hochwasser anzupassen.“

## **Versicherungsschutz**

Zur Absicherung von Schäden aus Überschwemmungen, Starkregen und Rückstau bietet die Versicherungswirtschaft Versicherungsschutz an. Die Höhe der Prämie ergibt sich u. a. aus einem digitalen geografischen Zonierungssystem mit unterschiedlichen Gefährdungsklassen (ZÜRS).

---

Was sollten Sie auf Ihrem Grundstück und in Ihrem Haus beachten, um Schäden zu vermeiden?

### Bauliche Vorkehrungen

Bei starken Hochwässern und durch steigendes Grundwasser können Gebäude und auf dem Grundstück befindliche Behälter einem Auftrieb ausgesetzt werden, der die bauliche Substanz erheblich schädigen oder ein Wegschwemmen verursachen kann. Gleichzeitig wirkt der Wasserdruck auf die Außenwände und kann zu Schäden (Einsturzgefahr) führen. Hier sollte vorbeugend mit einem Architekten/Statiker die Notwendigkeit baulicher Maßnahmen, bis hin zu einer Flutung von tiefliegenden Räumen im Hochwasserfall besprochen werden.

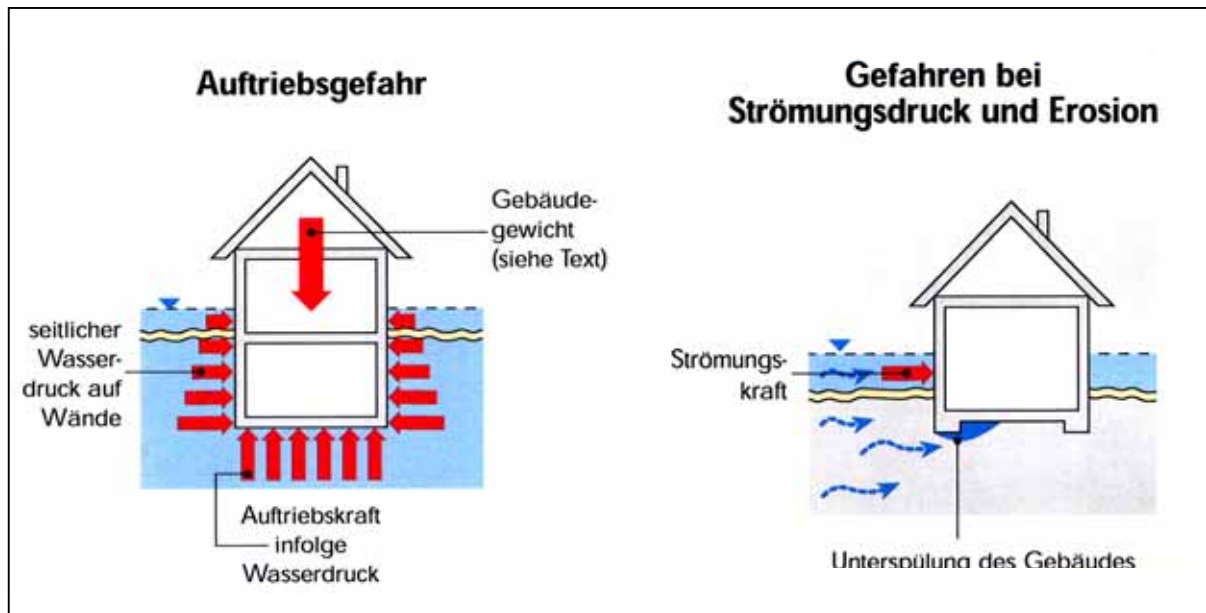


Abbildung: Die Wirkung von Hochwasser und Grundwasser auf ein Gebäude

Höher gesetzte Lichtschächte leisten einen Beitrag, um Kellergeschosse hochwassersicher zu machen. Neigt sich das Gefälle gegen das Gebäude zu, spricht man von Kontergefälle. Dieses ist unbedingt zu vermeiden; so sollten zum Beispiel Garageneinfahrten nicht im Gefälle liegen.

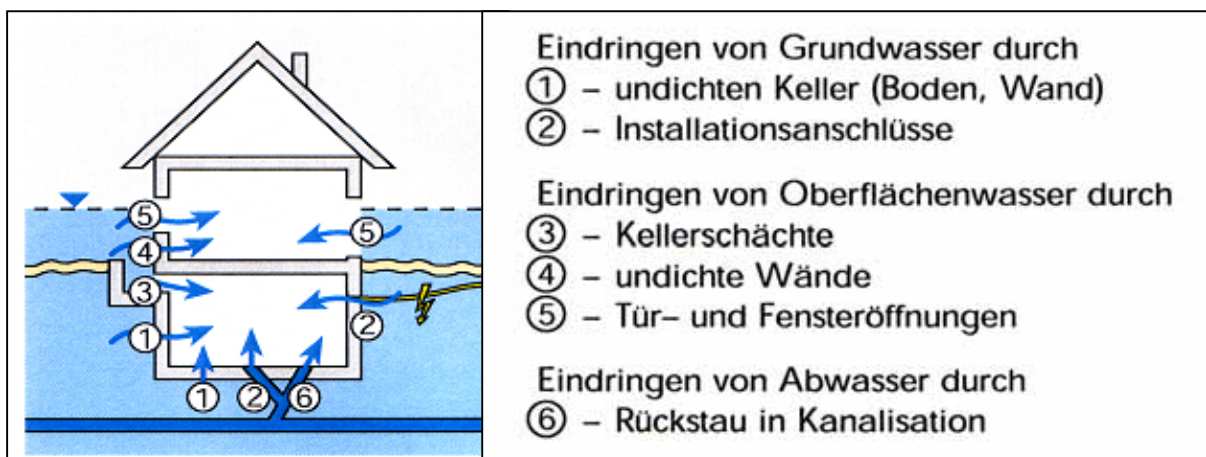


Abbildung: Wege des Wassereintritts

Als Fundament ist eine durchgehende Bodenplatte aus wasserundurchlässigem Beton Streifenfundamenten vorzuziehen.

Durch Verwendung geeigneter Baumaterialien im gefährdeten Bereich können Schäden minimiert werden (siehe „Hochwasserfibel NRW“ [www.lua.nrw.de/wasser/hochwasserfibel.pdf](http://www.lua.nrw.de/wasser/hochwasserfibel.pdf) oder „Hochwasserhandbuch Rheinland Pfalz“ <http://www.wasser.rlp.de/servlet/is/482/>).

Auch bereits bestehende Bauten lassen sich gegen Hochwasser sichern, nachträglich und mitunter mit bescheidenem Aufwand. Gartenmauern, deren Tore bei Bedarf kurzfristig mit Brettern abgedichtet werden können, lenken anströmendes Wasser ab, und dank undurchlässiger Türen und Garagentoren bleiben tief liegende Räume trocken. Sandsäcke verhindern das Einströmen von Wasser.

Zentrale elektrische Anlagen (Hauptsicherungen) sind an einem hochwassersicheren Ort in den Obergeschossen anzubringen. In Garagen und Kellern sollten die elektrischen Anlagen (Schalter, Steckdosen) möglichst hoch, mindestens jedoch einen Meter über dem Boden montiert werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass Heizungs- und Stromkreisläufe in hochwassergefährdeten Räumen getrennt abgeschaltet werden können.

Tieferliegende Öffnungen im Mauerwerk, wie z.B. Gas-, Strom- und Wasseranschlüsse sollten gegen Druckwasser abgedichtet sein.

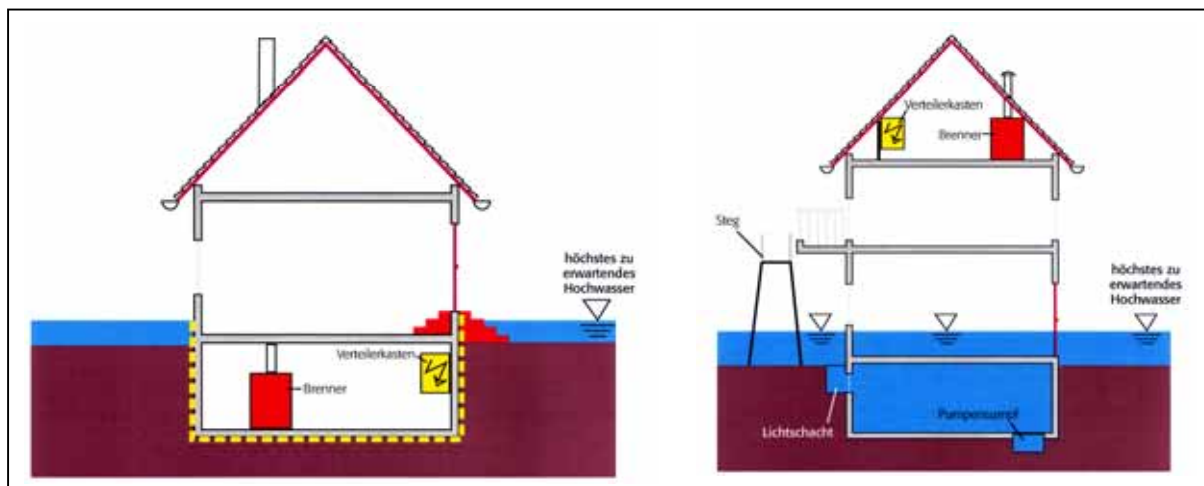


Abbildung: hochwasserangepasste Bauweise

## Kanalisation

Im Hochwasserfall kann über den öffentlichen Kanal ein Rückstau in die Gebäude entstehen. Gerade in einem hochwassergefährdeten Gebiet ist der Einbau einer Rückstauklappe besonders wichtig. Sie soll den Rückfluss von Abwasser aus der Kanalisation in das Haus verhindern.

Unbedingt zu beachten ist, dass keine wassergefährdenden Stoffe im Überschwemmungsbereich gelagert werden. Öltanks im Keller sollten gegen Aufschwemmen gesichert sein.

**Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: [www.arnsberg.de/umwelt](http://www.arnsberg.de/umwelt)**

mit entsprechenden Links zu:

- Hochwasserfibel (Bauvorsorge in hochwassergefährdeten Gebieten): [www.lua.nrw.de/wasser/hochwasserfibel.pdf](http://www.lua.nrw.de/wasser/hochwasserfibel.pdf)
- Hochwasserhandbuch Rheinland-Pfalz: <http://www.wasser.rlp.de/servlet/is/482/>
- Hochwasseraktionsplan Ruhr: [http://www2.brd.nrw.de/Dezernat\\_53/](http://www2.brd.nrw.de/Dezernat_53/)
- Aktuelle Gewässerstände an den Pegeln der Ruhr: [www.stua-ha.nrw.de/umwelt/wasser/hochwasserschutz/hochwasserwarndienst.htm](http://www.stua-ha.nrw.de/umwelt/wasser/hochwasserschutz/hochwasserwarndienst.htm)